



HESSISCHER LANDTAG

12.11.2012

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

**Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014)
Drucksache 18/5926**

Inhalt des Antrags: **Härtefallfonds für Flüchtlinge**

Einzelplan **03** Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 03 01 Ministerium
Buchungskreis: 2200

Produktnummer lt. Leistungsplan 17 neu

Bezeichnung lt. Leistungsplan Härtefallfonds für Flüchtlinge

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan 2013:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	0,0	+200,0	200,0
Produktabgeltung	0,0	+200,0	200,0

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan 2014:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	0,0	+200,0	200,0
Produktabgeltung	0,0	+200,0	200,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Der Härtefallfonds kommt zum Tragen, wenn bei einem Ersuchen auf Feststellung eines Härtefalls nach § 23a Abs. 1 Aufenthaltsgesetz i. V. m. § 7 des Härtefallkommissionengesetzes und § 7 der GO der Härtefallkommission der Lebensunterhalt der betreffenden Person nicht gesichert ist und keine Verpflichtungserklärung nach § 68 AufenthG vorliegt. Zur Entlastung der Kommunen in Einzelfällen kann dann der Härtefallfonds herangezogen werden.

Wiesbaden, 12.11.2012

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende
Tarek Al-Wazir